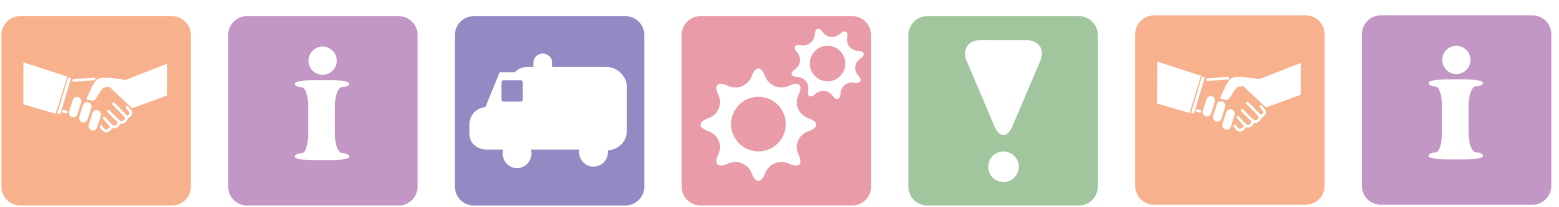




NEU

START

INFOS FÜR MIGRANTEN
UND MIGRANTINNEN



www.pforzheim-integriert.de



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen in Ihrer Stadt Pforzheim! Damit Ihnen der Start in Ihrer neuen Stadt einfacher gelingt, wird Sie unsere Broschüre „NEUSTART“ begleiten.

Der Neubeginn in einer zuerst noch sehr fremden Stadt ist nicht einfach. Und wenn auch das Land, die Sprache, die Schrift und das alltägliche Leben einem unbekannt sind, wird es zu einem nicht immer einfachen Abenteuer. Damit Sie sich besser zurechtfinden, enthält „NeuStart“ alle Informationen, die Sie für den Anfang in Pforzheim brauchen.

Wir wollen, dass Sie Pforzheim kennen und lieben lernen und für sich und Ihre Familie eine Heimat finden - nutzen Sie bitte unsere Broschüre und unsere weiteren Angebote im Bereich von Sprache, Bildung und Integration. Dann wird Ihr Neustart gelingen!

Ihre
Monika Müller
Bürgermeisterin



A handwritten signature in black ink that reads "Monika Müller". The script is fluid and cursive, matching the printed name above it.



Herr Ignazio Minotta
(Italien)

Ich lebe jetzt seit mehr als 25 Jahren in Pforzheim und fühle mich seit dem ersten Tag hier wohl. Ein Schlüssel war für mich, recht bald Deutsch zu lernen und mich auch in Deutsch zu verständigen. Dadurch wurde das Leben einfacher.



Frau Bushra Lupardi
(Irak)

Integration heißt für mich, hier und jetzt zu leben: sprechen, arbeiten, sich engagieren und Freude am Umgang mit Menschen haben, auch wenn sie anders sind. Ich freue mich über die Chance der Zuwanderer, ihr Leben in Pforzheim neu aufzubauen.



Frau Chariklia Isaakidou
(Griechenland)

Als ehemalige Einwanderin kenne ich die Probleme in Deutschland. Als ich die Menschen hier besser kennenlernte, waren sie sehr aufgeschlossen und hilfsbereit. Ich wünsche mir, dass alle Zuwanderer so wie ich Menschen finden, die ihnen helfen, den Alltag zu bewältigen.



Herr Fazli Isbilen
(Türkei)

Jeder Anfang in einem anderen Land ist schwer – auch für mich war vor Jahren vieles neu und unbekannt. Ich hoffe, dass es mit der Broschüre nun für die Zuwanderer leichter wird, sich im „Behörden- und Alltagsdschungel“ zurechtzufinden!

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

6	1. Anmeldung in Pforzheim	
7	2. Vorsprache bei der Ausländerbehörde	
9	3. Wohnen	
10	3.1 Wie finden Sie eine Wohnung?	
13	3.2 Wohnungsmiete - was gehört dazu?	
	3.3 Sozialwohnung	
	3.4 Was ist Wohngeld?	
14	4. Girokonto	
15	5. Integration	
16	5.1 Integrationsbeauftragte d. Stadt Pforzheim	
17	5.2 Deutsch lernen	
18	5.3 Integrationskurse	
19	5.4 Koordinierungsstelle Sprachkurse	
	5.5 Migrationsberatungsstellen	
20	6. Arbeit	
21	6.1 Arbeitserlaubnis EU-Länder	
22	6.2 Arbeitserlaubnis Nicht-EU-Länder	
23	6.3 Arbeitssuche/Arbeitsvermittlung	
	6.4 Anerkennung ausländischer Abschlüsse	
24	7. Kinder	
25	7.1 Kindergeld	
26	7.2 Kinderzuschlag	
27	7.3 Elterngeld	
28	7.4 Das Bildung- und Teilhabepaket (BuT)	
29	7.5 Anmeldung in einer Kindertagesstätte	
	7.6 Schulanmeldung	
30	8. Gesundheit	
31	8.1 Krankenversicherung	
32	8.2 Arztbesuche	
	8.3 Alter, Pflege und Behinderung	
33	9. Notrufnummern	
34	10. Alltag	
34	10.1 Urkunden und Übersetzungen	
35	10.2 Führerschein	
36	10.3 Familienzentren	
	10.4 Freizeit- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche	
37	10.5 Sport/Sportvereine	
38	11. Soziales	
39	11.1 Pforzheimer Tafel	
40	11.2 Pforzheim-Pass	
	11.3 Rundfunkbeitrag	
41	12. Anhang	
42	12.1 Feiertage in Baden-Württemberg	
43	12.2 Wissenswertes über Pforzheim	
44	12.3 Stadtteile	
44	12.4 Innenstadt Pforzheim	
46	12.5 EU-Mitgliedstaaten	
47	Impressum	
48	Ämter in Pforzheim	

Außerdem können unter www.sozialdatenbank-pforzheim.de weitere Informationen zu Hilfestrukturen und sozialen Angeboten in Pforzheim abgerufen werden.

1. Anmeldung in Pforzheim

- Jeder, der in Deutschland in eine Wohnung einzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen persönlich bei der zuständigen Meldebehörde anmelden.
- Auch bei einem Umzug ist eine Ummeldung bei der zuständigen Meldebehörde innerhalb von zwei Wochen erforderlich.
- Bei der Anmeldung ist eine Bestätigung des Vermieters vorzulegen.
- Personen, die sich nicht rechtzeitig an- und ummelden, müssen eine Geldstrafe bezahlen.
- Es ist wichtig, dass nach Anmeldung und Bezug der Wohnung Klingel und Briefkasten mit dem Familiennamen beschriftet werden, damit die Post korrekt zugestellt werden kann.

Anmeldung Wohnsitz							
Wo?	Bürgerzentrum oder Ortsverwaltungen						
Adresse	Altes Rathaus Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 - 4, 75175 Pforzheim						
Sprechzeiten	<table> <tr> <td>Montag - Mittwoch</td> <td>07.30 - 13.00</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>08.00 - 12.00 14.00 - 18.00</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>08.00 - 12.00</td> </tr> </table>	Montag - Mittwoch	07.30 - 13.00	Donnerstag	08.00 - 12.00 14.00 - 18.00	Freitag	08.00 - 12.00
Montag - Mittwoch	07.30 - 13.00						
Donnerstag	08.00 - 12.00 14.00 - 18.00						
Freitag	08.00 - 12.00						
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Ausweis • bei Kindern Kinderausweis (Geburtsurkunde; bei ausländischen Geburtsurkunden bitte zusätzlich Übersetzung in Deutsch oder internationale Geburtsurkunde) • Mietvertrag 						
Was erhalten Sie?	Anmeldebestätigung unbedingt aufbewahren						

2. Vorsprache bei der Ausländerbehörde

Jeder Ausländer, der nicht EU-Bürger ist und nach Deutschland einreist, um hier zu leben, muss sich bei der Ausländerbehörde vor Ort anmelden.

Vorsprache ist **nur** an einem **vorher telefonisch vereinbarten** Termin möglich:

Vorsprache Ausländerbehörde				
Wo?	Abteilung für Migration und Flüchtlinge			
Adresse	Altes Rathaus, Sockelgeschoss (SG) Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 - 4, 75175 Pforzheim			
Telefonische Erreichbarkeit zur Terminvereinbarung	Familienname	Telefon	Telefonische Erreichbarkeit	
	A - Bol	07231-393160	Mo. - Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	Bom - Gau	07231-392123	Mo. - Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	Gav - Kal	07231-393161	Mo. - Do. Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 15.00
	Kam - Kur	07231-391032	Mo. - Do. Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	Kus - Pok	07231-393158	Mo. - Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	Pol - Sor	07231-393162	Mo. - Do. Mo., Di. und Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	Sos - Uy	07231-392509	Mo. - Do.	08.00 - 12.00
	Uz - Z	07231-393159	Mo. - Do.	08.00 - 12.00
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none"> • Pass • Anmeldebestätigung • Einkommensnachweise • weitere Unterlagen, die der Sachbearbeiter mitgeteilt hat 			
Was erhalten Sie?	Aufenthaltstitel unbedingt aufbewahren			

Flüchtlinge und Asylbewerber können entsprechend nachstehender Tabelle **telefonisch einen Termin vereinbaren**. Vorsprache ist **nur** an einem **vorher vereinbarten Termin** möglich:

Vorsprache Asyl- und Flüchtlingswesen				
Wo?	Abteilung für Migration und Flüchtlinge			
Adresse	Altes Rathaus, Sockelgeschoss (SG) Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 - 4, 75175 Pforzheim			
Telefonische Erreichbarkeit zur Terminvereinbarung	Familienname	Telefon	Telefonische Erreichbarkeit	
	A - Ek	07231-393109	Mo. - Do. Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	El - J	07231-393168	Mo. - Do. Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	K - Saf	07231-394264	Mo. - Do. Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
	Sag - Z	07231-393166	Mo. - Do. Do.	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none"> • Pass / Identitätsdokument / Gestattung / Duldung • Anmeldebestätigung • Einkommensnachweise • weitere Unterlagen, die der Sachbearbeiter mitgeteilt hat 			
Was erhalten Sie?	Aufenthaltstitel / Gestattung / Duldung unbedingt aufbewahren			

- Bitte melden Sie sich an der Sprechanlage an, wenn Sie an dem vereinbarten Termin da sind.
- Die Vorsprache und Antragsannahme erfolgt nur zum vereinbarten Termin in der Halle des Alten Rathauses im Sockelgeschoss.
- Bitte warten Sie an dem vereinbarten Termin vor Zimmer S10



3. Wohnen

3.1 Wie finden Sie eine Wohnung?

- Wohnungsangebote finden Sie
 - in Zeitungen
 - im Internet
 - bei Baugesellschaften.
- Die meisten Vermieter verlangen beim Abschluss eines Mietvertrages eine **Kaution** (in der Regel sind es 2 bis maximal 3 Kaltmieten) als Mietsicherheit.

Bau- gesellschaften	Adressen	Sprechzeiten	
Arlinger eG	Hohlohstr. 6 75179 Pforzheim Tel. 07231-94 62-0 www.arlinger.de	Montag - Freitag Montag - Mittwoch Donnerstag sowie nach Vereinbarung	08.00 - 12.00 14.00 - 16.00 14.00 - 18.00
Pforzheimer Bau- und Grund GmbH	Erbprinzenstr. 20 75175 Pforzheim Tel. 07231-93 02-0 www.pforzheimerbauundgrund.de	Montag - Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	08.00 - 12.30 13.15 - 17.00 13.15 - 18.00
Familienheim e.G.	Lindenstr. 39 75175 Pforzheim Tel. 07231-93 19-0 www.familienheim-pforzheim.de	Dienstag, Mittwoch Donnerstag Dienstag	08.00 - 12.00 14.00 - 17.15
STADTBAU GmbH Pforzheim	Schlossberg 20 75175 Pforzheim Tel. 07231-39 31 10 www.stadtbau-pforzheim.de	Montag, Mittwoch Donnerstag sowie nach Vereinbarung	08.00 - 12.00 14.00 - 18.00
Huchenfeld eG	Huchenfelder Hauptstr. 105 75181 Pforzheim Tel. 07231-97 92 70 www.baugenossenschaft-huchenfeld.de	Montag - Freitag Donnerstag sowie nach Vereinbarung	09.00 - 12.00 14.00 - 18.00



3.2 Wohnungsmiete – was gehört dazu?

- **Die Wohnungsmiete setzt sich zusammen aus:**

- o **Kaltmiete** und **Nebenkosten**. Kaltmiete ist ein fester Grundbetrag. Nebenkosten sind zum Beispiel Verwaltungs-, Wasser-, Abwasser- und Heizungskosten und werden in der Regel jährlich nach Verbrauch abgerechnet. Nebenkosten werden an den Vermieter oder an die Stadtwerke Pforzheim (SWP) bezahlt.
- o Strom muss separat bei den **Stadtwerken Pforzheim (SWP)** oder einem anderen Stromanbieter bezogen und auch abgerechnet werden.
- o Jeder Haushalt muss für die Entsorgung des **Mülls** Abfallgebühren bezahlen. Dafür wird der Müll auch regelmäßig abgeholt.
 - Die Anmeldung erfolgt über einen Bestellschein, der vom Hauseigentümer/-verwalter unterschrieben werden muss. Der Bestellschein ist abzugeben beim **ServiceCenter Abfallwirtschaft, Heinrich-Witzenmann-Str. 13, 75179 Pforzheim**. Zur Erfassung der Leerungen sind alle Behälter mit einem elektronischen Chip ausgestattet.
 - Der Müll wird je nach Bestellung entweder wöchentlich oder alle 14 Tage abgeholt. Der Abfallbehälter muss dann mit geschlossenem Deckel bis spätestens 6.30 Uhr am Abfuhrtag oder frühestens ab 18.00 Uhr am Abend davor am Rand des Gehweges zur Leerung bereitgestellt werden.
 - Die Abholtermine finden Sie in dem Ihnen zugesandten Abfallkalender oder im Internet (www.abfallwirtschaft-pforzheim.de/kundenportal/abfallkalender) nach Eingabe Ihrer Straße und Hausnummer.

Den aktuellen Abfallkalender erhalten Sie auch bei nachstehenden Stellen:

- o ServiceCenter Abfallwirtschaft, Heinrich-Witzenmann-Str. 13, 75179 Pforzheim
- o Technische Dienste/Abfallwirtschaft, Heinrich-Witzenmann-Str. 13, 75179 Pforzheim
- o Ortsverwaltungen (Büchenbronn, Eutingen, Hohenwart, Huchenfeld, Würm)



graue Tonne
für Restmüll

braune Tonne
für Bioabfall



gelbe Tonne
Gelber Sack

Verpackungen aus Metall,
Kunststoff und Verbundstoff



- In Pforzheim muss der Abfall nach Restmüll, Papier, Glas und Verpackungsmaterial getrennt werden. Biomüll wie z. B. Obst-, Salat- und Gemüsereste, Kartoffel- und Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Speisereste kann freiwillig über eine Biotonne entsorgt werden. Haben Sie keine Biotonne, müssen Sie diese Abfälle mit dem Restmüll entsorgen.
- **Sperrmüllentsorgung:**

Zum Sperrmüll gehören: Schränke, Tische, Stühle, Polstergarnituren, Bettgestelle, Matratzen, Teppiche, Waschmaschinen, Spülen, Kühlschränke usw.

 - o Muss Sperrmüll entsorgt werden, können Sie diesen auf die städtischen Wertstoffhöfe (Entsorgungszentrum Hohberg, in Huchenfeld, Eutingen und Büchenbronn) bringen. Eine Anlieferung bis 3 m³ kostet 5 Euro. Für den Transport müssen Sie selbst sorgen.
 - o Haben Sie kein Transportmittel, kann der Sperrmüll bis 3 m³ gegen eine Gebühr von 80 Euro abgeholt werden. Er wird dafür in der Regel aus der Wohnung, dem Keller oder der Garage abgeholt. Nach Bestellung bei der städtischen Abfallwirtschaft (Tel. siehe unten) erhalten Sie einen Gebührenbescheid, sobald Sie diesen bezahlt haben, erhalten Sie von der Entsorgungsfirma Ihren Abholtermin.
 - o Sind mehr als 3 m³ abzuholen, wenden Sie sich bitte an private Entrümpelungs- und Transportunternehmen.
- Weitere Fragen zum Thema Abfall beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter der städtischen Abfallwirtschaft (Tel. 07231-39 1393) in der Zeit von

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr

Glascontainer
für Flaschen und Glas
nach Farben sortiert



Papier
als Bündel
oder in der
blauen Tonne





3.3 Sozialwohnung

In Deutschland können Personen mit geringem Einkommen kostengünstige Wohnungen, so genannte Sozialwohnungen, anmieten. Auch in Pforzheim gibt es eine begrenzte Anzahl solcher Wohnungen. Um eine Sozialwohnung zu mieten, braucht man einen **Wohnberechtigungsschein**.

Antrag Wohnberechtigungsschein	
Wo?	Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet Wohnungswesen/Wohnungssicherung
Adresse	Zehnthofstr. 10-12, Zimmer 501 75175 Pforzheim Tel. 07231 / 39-23 88
Sprechzeiten (nur nach Termin- vereinbarung)	Montag 08.00 - 12.00 Mittwoch 08.00 - 12.00 Donnerstag 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 12.00 Termine nach telefonischer Vereinbarung
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none">• Pass oder Ausweis• Einkommensnachweise• aktueller Mietvertrag
Was erhalten Sie?	Wohnberechtigungsschein unbedingt aufbewahren



3.4 Was ist Wohngeld und wo können Sie es beantragen?

- Wohngeld ist ein Zuschuss zur Wohnungsmiete für Menschen mit geringem Einkommen.
- Grundsätzlich kann jeder mit geringem Einkommen Wohngeld beantragen.
- Den Antrag sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Wohngeldstelle.

Antrag Wohngeld	
Wo?	Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet Wohngeld
Adresse	Zehnthofstr. 10 – 12, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten (nur nach Termin- vereinbarung)	Montag 08.00 - 12.00 Mittwoch 08.00 - 12.00 Donnerstag 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 12.00
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none">• Pass oder Ausweis• Einkommensnachweise• Mietvertrag
Was erhalten Sie?	Wohngeldbewilligung/Wohngeldablehnung unbedingt aufbewahren

4. Girokonto

In Deutschland muss jede Familie ein eigenes Bankkonto = Girokonto haben, damit das Geld der Familie (zum Beispiel Lohn, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kindergeld) auf dieses Konto überwiesen werden kann. Von diesem Konto können dann auch Miete, Strom, Telefon und andere Rechnungen bezahlt werden.

- Sie müssen deshalb ein Girokonto bei einer Bank (zum Beispiel Sparkasse, Volksbank, Postbank oder andere) eröffnen.

Eröffnung eines Girokontos	
Wo?	Bank Ihrer Wahl
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none">• Pass oder Ausweis• Aufenthaltstitel
Was erhalten Sie?	Karte mit Kontonummer unbedingt aufbewahren

5. Integration

5.1 Integrationsbeauftragte der Stadt Pforzheim

Für die Stadt Pforzheim ist es wichtig, die hier lebenden Migrantinnen und Migranten bei ihrer Integration zu unterstützen.

Diese Aufgabe wird von der Integrationsbeauftragten wahrgenommen. Sie unterstützt und berät - in Absprache mit der Bürgermeisterin für Bildung und Soziales - die städtische Administration und den Gemeinderat bei speziellen Fragen zur Integration. Die Integrationsbeauftragte plant und koordiniert Projekte und Maßnahmen, die Integration fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Als zentrale Ansprechpartnerin der Stadt Pforzheim arbeitet sie eng mit einer Vielzahl freier Träger und Migrantenorganisationen zusammen.

Integrationsbeauftragte	
Name	Anita Gondek
Anschrift	Marktplatz 4, 75175 Pforzheim
Zimmer	309, 3. Stock (Jugend- und Sozialamt)
Telefon	07231-39 2117
Email	anita.gondek@stadt-pforzheim.de

5.2 Deutsch lernen

Damit man als Migrantin/Migrant in Deutschland gut leben kann, das heißt, hier eine Arbeit findet, in Kontakt mit den Menschen, die hier leben, kommt, die Kinder in der Schule unterstützen und aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Deutschland teilnehmen kann, ist es notwendig, die deutsche Sprache zu erlernen. Daher haben Migrantinnen und Migranten nach dem Aufenthaltsgesetz einen Anspruch bzw. die Verpflichtung, einmal an einem **Integrationskurs** teilzunehmen.

- Personen, die einen Anspruch auf Besuch eines Integrationskurses haben, **können** sich bei der **Koordinierungsstelle Sprachkurse** zu einem Deutschkurs anmelden (siehe 5.4).
- Personen, die von der Ausländerbehörde (Abteilung Migration und Flüchtlinge), dem Jobcenter oder dem Jugend- und Sozialamt (Leistungsgewährung Asyl) zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden, **müssen** sich so schnell wie möglich bei der **Koordinierungsstelle Sprachkurse** (siehe 5.4) anmelden und ordnungsgemäß am Kurs teilnehmen.
- Eine Nichtteilnahme am verpflichteten Integrationskurs kann negative Folgen nach sich ziehen:
 - o Die Dauer des Aufenthalts kann verkürzt werden.
 - o Soziale Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) können gekürzt werden.
 - o Eine Geldstrafe kann verhängt werden.

5.3 Integrationskurse

- Der Integrationskurs besteht aus einem **Sprachkurs** (Minimum 600 Stunden) und einem **Orientierungskurs** (100 Stunden). Der Sprachkurs vermittelt Grundkenntnisse der deutschen Sprache bis maximal B1-Niveau. Im Orientierungskurs erhält man Einblick in Kultur, Rechtsordnung und Geschichte von Deutschland.
- Bei Bedarf können **spezielle Integrationskurse** (z. B. Jugend-, Frauen- und Elternintegrationskurse) besucht werden, die 900 - 1200 Stunden im Sprachkursteil und 100 Stunden im Orientierungskurs enthalten.
- Für Migrantinnen und Migranten, die nicht schreiben und lesen können, werden **Integrationskurse mit vorgeschalteter Alphabetisierung** (300 Stunden) angeboten.
- Die Teilnahme am Integrationskurs ist kostenpflichtig. Auf Antrag können Sie aber – unter bestimmten Voraussetzungen – von der Bezahlung dieser Kosten befreit werden.
- Die Anmeldung zu allen Integrationskursen erfolgt zentral bei der **Koordinierungsstelle Sprachkurse** im Schlossberg 15 (siehe 5.4).

5.4 Koordinierungsstelle Sprachkurse

Eine zentrale Koordinierungsstelle übernimmt die Vermittlung in Integrationskurse und die Beratung über weitere Sprachkursangebote in Pforzheim.

Alle Personen, die einen Integrationskurs freiwillig besuchen wollen oder wegen Verpflichtung besuchen müssen, **müssen** sich bei der Koordinierungsstelle dazu anmelden.

Koordinierungsstelle Sprachkurse		
Wo?	Jugend- und Sozialamt Koordinierungsstelle Sprachkurse	
Adresse	Schlossberg 15, (direkt neben Jobcenter im Blumenhof 4) 4. Etage, bitte Aufzug B hinten benutzen, 75175 Pforzheim	
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Ausweis • Aufenthaltstitel • weitere Unterlagen bei Bedarf 	
Sprechzeiten	Montag, Dienstag, Freitag	9 – 12 Uhr
	Mittwoch	telefonische Auskunft 9 – 12 Uhr Tel. 07231/39-28 62 oder 39-28 63
	Donnerstag	13 – 17 Uhr
Was erhalten Sie?	Vermittlung in einen passenden Integrationskurs, Beratung über Sprachkursangebote in Pforzheim	

5.5 Migrationsberatungsstellen

- Wenn Sie Probleme oder Fragen haben, können Sie sich kostenlos an die Migrationsberatungsstellen wenden.
- In Pforzheim gibt es 3 Migrationsberatungsstellen:

Beratung für Erwachsene		
Wo?	Caritasverband Pforzheim e.V.	Diakonie Pforzheim
Adresse	Blumenhof 6 75175 Pforzheim	Goethestr. 41 75173 Pforzheim
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Ausweis • Dokumente, zu denen Sie Fragen haben 	
Sprechzeiten	Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung: Tel. 07231-128 125 Jan Westermann Tel. 07231-128 166 Marco Peichl Tel. 07231-128 112 Zentrale	Tel. 07231-428 650 Sonja Ehmann, Ismail Niedermaier-Demirci

Beratung für Jugendliche	
Wo?	Jugendmigrationsdienst Pforzheim (JMD)
Adresse	Bleichstr. 81 (Verwaltung), Bleichstr. 64, 2. OG (Beratung) Tel. 07231-3861-901 oder Tel. 07231-3861-902 Maria Safroshkina, Adema Ryspekova, Joachim Gärtner
Sprechzeiten	Montag 10.00 - 12.00 Mittwoch 13.00 - 15.00 oder nach telefonischer Vereinbarung
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Ausweis • Dokumente, zu denen Sie Fragen haben



6. Arbeit

6.1 Arbeitserlaubnis für Personen aus EU-Ländern

EU-Bürgerinnen und -Bürger dürfen in Deutschland arbeiten oder selbstständig tätig sein. Sie brauchen hierfür keine ausländerrechtliche Erlaubnis. Es gelten die gleichen Rechte wie für Deutsche.

Informationen gibt es bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) unter der Rufnummer 0228/713 20 20 oder im Internet: www.make-it-in-germany.com.



6.2 Arbeitserlaubnis für Personen aus Nicht-EU-Ländern (sogenannten „Drittländern“)

- Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Ländern dürfen in Deutschland arbeiten, wenn es ihr Aufenthaltstitel zulässt. Entsprechende Genehmigungen können bei der Ausländerbehörde beantragt werden.

Zum Thema „Arbeit“ können in Ihrem Aufenthaltstitel unter anderem folgende Bemerkungen genannt werden:

- o **„Erwerbstätigkeit gestattet“**
Dies bedeutet, dass Sie bei einem Arbeitgeber arbeiten dürfen und/oder ein selbständiges Gewerbe eröffnen dürfen.
- o **„Beschäftigung gestattet, selbständige Tätigkeit nicht gestattet“**
Dies bedeutet, dass Sie bei einem Arbeitgeber arbeiten, aber kein selbständiges Gewerbe eröffnen dürfen.
- o **„Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet“**
Dies bedeutet, dass Sie, wenn Sie eine mögliche Arbeitsstelle gefunden haben und/oder ein selbständiges Gewerbe anmelden wollen, eine entsprechende Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen müssen. Erst mit der Genehmigung der Ausländerbehörde dürfen Sie die Tätigkeit ausüben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ausländerbehörde, Abteilung für Migration und Flüchtlinge (siehe S. 7 und 8).



6.3 Arbeitssuche/Arbeitsvermittlung

- Wenn Sie keine Arbeit haben, können Sie sich bei der **Agentur für Arbeit** (Arbeitsamt) in Pforzheim melden.
- Möchten Sie sich über Arbeitslosengeld II (Hartz IV) informieren oder bekommen Sie bereits Arbeitslosengeld II, wenden Sie sich bitte direkt an das **Jobcenter Pforzheim**.

Anmeldung als Arbeitssuchende/r		
Wo?	Agentur für Arbeit Pforzheim	Jobcenter Pforzheim
Adresse	Luisenstr. 32, 75172 Pforzheim	Blumenhof 4, 75175 Pforzheim
Telefonnummer	0800 4 5555 00 (kostenfrei)	
Sprechzeiten	Montag 08.00 - 13.00 Dienstag 08.00 - 13.00 Mittwoch 08.00 - 13.00 Donnerstag 08.00 - 13.00 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 13.00	Montag, Dienstag und 08.00 - 12.00 Mittwoch Donnerstag 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 12.00 Dienstag und Donnerstag nur nach Terminvereinbarung, weitere Termine auf Anfrage
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Pass mit Anmeldebestätigung • Lebenslauf 	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Ausweis • Anmeldebestätigung
Was erhalten Sie?	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe und Beratung bei der Arbeitssuche, Qualifizierung und Weiterbildung • finanzielle Hilfe (z. B. Antrag auf Arbeitslosengeld I) 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Arbeitslosengeld II • Hilfe und Beratung bei der Arbeitssuche, Qualifizierung und Weiterbildung • finanzielle Hilfe (Arbeitslosengeld II)

- Alle Informationen rund um die Themen Ausbildung, Beruf, Weiterbildung... finden Sie im Berufsinformationszentrum (BiZ) im Gebäude der **Agentur für Arbeit Pforzheim**.

Öffnungszeiten des BiZ Pforzheim

Montag – Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr



6.4 Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Wenn Sie in Ihrem Heimatland einen Schulabschluss erlangt oder einen Beruf erlernt haben, kann dies in Deutschland geprüft und anerkannt werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für Ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.

Jeden Montag findet im Jobcenter Pforzheim, Blumenhof 4, 75175 Pforzheim, Beratung zum Anerkennungsverfahren statt, **jedoch nur nach Terminvereinbarung**. Einen persönlichen Termin vereinbaren Sie bei:

Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH N4,1
Lortzingerstr. 3, 68161 Mannheim, **Tel. 0621-43773113**, Email: anerkennung@ikubiz.de

Außerdem finden Sie Hilfe und Beratung beim Anerkennungsverfahren bei folgenden Anlaufstellen:

<p>Gesellschaft für berufliche Eingliederung (GBE) Bleichstr. 56 – 68 (Hausnr. 64, 2. OG) 75173 Pforzheim Renate Bertsch, Tel. 07231-39-3432 Irina Vogel, Tel. 07231-39-3440 nur Migranten aus Nicht-EU-Ländern (Termine nach telefonischer Vereinbarung)</p>	<p>Q-Prints&Service FABÈ Beratungszentrum für Frau und Beruf Simmlerstr. 10, 75172 Pforzheim (Anerkennungsberatung nur für Frauen) Andrea Riegraf, Tel. 07231 - 56603-501 Dr. Anita Galuschek, Tel. 07231- 56603-507 Chris Meyer, Tel. 07231 - 56603-563 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)</p>
<p>Caritasverband e. V. Pforzheim Blumenhof 6, 75175 Pforzheim Marco Peichl, Tel. 07231-128 166 Jan Westermann, Tel. 07231-128 125 Zentrale, Tel. 07231-128 112 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)</p>	<p>Diakonie Pforzheim Goethestr. 41, 75173 Pforzheim Sonja Ehmman, Ismail Niedermaier-Demirci Tel. 07231-42865-00 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)</p>
<p>Welcome Center Nordschwarzwald Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald (IHK) Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim Daniela Paumer, Tel. 07231-201-334 paumer@pforzheim.ihk.de www.welcome-to-nordschwarzwald.de</p>	<p>Stadt Pforzheim Jugend- und Sozialamt Integrationsbeauftragte Marktplatz 4, 75175 Pforzheim Tel. 07231-39-2117 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)</p>

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.berufliche-anerkennung.de und www.anerkennung-in-deutschland.de.



7. Kinder

7.1 Kindergeld

- In Deutschland dauerhaft lebende Migrantinnen und Migranten können unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld erhalten.
- Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes bezahlt, in bestimmten Fällen auch länger.
- Das Kindergeld wird monatlich auf das Girokonto der Eltern überwiesen.
- Der Antrag auf Kindergeld wird in der Familienkasse Baden-Württemberg West bearbeitet.

Antrag auf Kindergeld

Wo? Telefonnummern	Familienkasse Baden-Württemberg West Servicetelefon: 0800 4 5555 30 (kostenfrei) Zahlungstermine: 0800 4 5555 33 (kostenfrei) Fax: 07452 829 266
Internet Email	www.familienkasse.de Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West.F13@arbeitsagentur.de
Adresse	Besucheradresse: Bahnhofstr. 37, 72202 Nagold Postanschrift: 76088 Karlsruhe
Sprechzeiten	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 14.00 - 18.00
Welche Nachweise fügen Sie dem ausgefüllten Antrag bei?	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Ausweis sowie gültiger Aufenthaltstitel • für Neugeborene: Geburtsurkunde • für Schulkinder: Bescheinigung der Schule • für Kinder in Ausbildung: Erklärung zum Ausbildungsverhältnis (Vordruck KG 5b) • für über 18 Jahre alte Kinder: Erklärung zu einer abgeschlossenen Erstausbildung und Erwerbstätigkeit (Vordruck KG 5d)
Wo geben Sie den vollständig ausgefüllten Kindergeldantrag ab?	Familienkasse Baden-Württemberg West Persönlich: Bahnhofstr. 37, 72202 Nagold Per Post: Familienkasse Baden-Württemberg West, 76088 Karlsruhe
Was erhalten Sie?	Kindergeldbescheid unbedingt aufbewahren

Die Antragsformulare erhalten Sie auch unter: www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kinderzuschlag > Kindergeld



7.2 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzungsleistung zum Kindergeld.

Alleinerziehende und Elternpaare können Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, haben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht.

Die Mindesteinkommensgrenze beträgt für Elternpaare 900 Euro, für Alleinerziehende 600 Euro. Den Kinderzuschlag können Eltern nur dann beanspruchen, wenn ihre monatlichen Einnahmen die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen. Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder; er beträgt

- ab 01.07.2016 höchstens 160 Euro/Monat je Kind

und wird zusammen mit dem Kindergeld **monatlich** gezahlt.

Antrag auf Kinderzuschlag		
Wo?	Familienkasse Baden-Württemberg West	
Adresse	Besucheradresse Familienkasse Baden-Württemberg West Bahnhofstr. 37 72202 Nagold	Postanschrift Familienkasse Baden-Württemberg West 76088 Karlsruhe Tel. 0800-455500
Sprechzeiten	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag Mittwoch Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr geschlossen 14.00 - 18.00
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Kinderzuschlag• Nachweise für Unterkunft und Heizung• Einkommens- und Vermögensnachweise• Nachweise über Unterhaltsregelung des Kindes/der Kinder	
Was erhalten Sie?	Entscheidung (Bewilligung/Ablehnung) über den Antrag auf Kinderzuschlag	

Entsprechende Informationen und Antragsformulare zum Kinderzuschlag erhalten Sie unter:
www.familienkasse.de



7.3 Elterngeld

- Elterngeld erhalten Mütter oder Väter nach der Geburt des Kindes, wenn sie:
 - ihren Wohnsitz in Deutschland haben und eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen
 - selbst für das Kind sorgen
 - mit ihrem Kind in einem Haushalt leben
 - nicht oder nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten
 - studieren oder in Ausbildung sind.
- Das Elterngeld wird höchstens 14 Monate lang ausbezahlt.

Antrag Elterngeld	
Wo?	Jugend- und Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe
Adresse	Altes Rathaus, A 420 Östliche Karl-Friedrich-Str. 2, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten	Montag, Mittwoch 08.00 - 12.00 Donnerstag 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 12.00
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none">• ausgefüllten und unterschriebenen Elterngeldantrag• Kopie der Aufenthaltserlaubnis• Originalgeburtsurkunde des Kindes, für das Elterngeld beantragt wird• Kopien der Geburtsurkunden weiterer im Haushalt lebender Geschwister unter 6 Jahren• Arbeitgeberbescheinigung bzw. Kopien von Einkommensnachweise der letzten 12 Kalendermonate vor Geburt• Bescheinigung der Krankenkasse über den Bezug von Mutterschaftsleistungen• Kopie des aktuellen Bescheides über den Bezug von Sozialleistungen oder Einkommensersatzleistungen
Was erhalten Sie?	Bescheid über die Höhe und Dauer des Elterngeldes unbedingt aufbewahren



7.4 Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das BuT der Bundesregierung ermöglicht Kindern aus Familien mit geringem Einkommen mehr Bildungs- und Zukunftschancen.

Anspruch auf Leistungen aus dem BuT haben Familien, die folgende Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II
- Sozialhilfe nach SGB XII und § 2 AsylbLG
- Wohngeld und/oder
- Kinderzuschlag.

Die Leistungen des BuT umfassen:

- Mittagessen in Kita, Schule und Hort
- Mitgliedsbeiträge für Kultur-, Sport- und Freizeitvereine/-aktivitäten
- Kostenübernahme für Kita- und Schulausflüge
- Lernförderung
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung.

Antrag auf Leistungen aus dem BuT			
Wo? Adresse	Für Wohngeld-, Kinderzuschlags- und Sozialhilfeempfänger Jugend- und Sozialamt Zehnthofstr. 10 - 12, Zimmer 212/213, 75175 Pforzheim Tel. 0 72 31 / 39-10 97	Für Empfänger von Asylbewerberleistungen Jugend- und Sozialamt Zehnthofstr. 10 - 12, 3. Stock, 75175 Pforzheim	Für Empfänger von Arbeitslosengeld II Jobcenter Pforzheim Verwaltungsgebäude Blumenhof 4, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten	Jugend- und Sozialamt Montag, Mittwoch 08.00 – 12.00 Donnerstag 14.00 – 18.00 Freitag 08.00 - 12.00 Nur nach Terminvereinbarung	Jobcenter Pforzheim Montag, Dienstag, Mittwoch 08.00 - 12.00 Donnerstag 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 12.00 Dienstag und Donnerstag nur nach Terminvereinbarung, weitere Termine auf Anfrage	
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Personalausweis • evtl. ausgefüllten Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Anträge erhalten Sie beim Jugend- und Sozialamt oder dem Jobcenter Pforzheim) • weitere evtl. fehlenden Unterlagen werden bei Vorsprache angefordert 		
Was erhalten Sie?	Bescheid über die Höhe und Dauer der Leistungen für Bildung und Teilhabe unbedingt aufbewahren		



7.5 Anmeldung in einer Kindertagesstätte

Es gibt in Deutschland ein großes Betreuungsangebot für Kinder. Die Tageseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten ergänzen die Betreuung und Erziehung in der Familie. In Deutschland hat jedes Kind vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung.

- Sie können Ihr Kind **rechtzeitig** bei einer Kindertagesstätte Ihrer Wahl anmelden, damit es dort so früh wie möglich im Umgang mit der deutschen Sprache gefördert werden kann.
- In Pforzheim ist es ab dem Jahr 2014 erforderlich, Ihr Kind in eine Vormerkliste einzutragen. Das können Sie selbst im Internet unter www.pforzheim.de/Kinderbetreuung machen oder sich von der zentralen Vormerkstelle (siehe unten) oder einer Kita dabei unterstützen lassen.
- Für den Besuch der Kita entstehen monatliche Kosten. Diese können in bestimmten Fällen auf Antrag teilweise oder ganz übernommen werden.

Vormerkung zur Anmeldung in einer Kita	
Wo?	Vormerkliste im Internet, Zentrale Vormerkstelle oder Kita
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none">• Pässe der Eltern• Kinderausweis oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
Was erhalten Sie?	Kita-Platz ab einem bestimmten Termin
Hilfe in besonderen Fällen	
Wo?	Amt für Bildung und Sport, Zentrale Vormerkstelle, Zimmer 1.06, Tel. 07231 / 39-20 11
Adresse	Lindenstr. 2, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten	Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 - 12.00 Dienstag 14.00 - 16.00 Donnerstag 14.00 - 18.00
Was erhalten Sie?	<ul style="list-style-type: none">• Beratung• Kita-Adressen, siehe auch: http://www.pforzheim.de/bildung/kinderbetreuung-0-6-jahre.html



7.6 Schulanmeldung

In Deutschland besteht Schulpflicht, das heißt, alle Kinder ab 6 Jahren **müssen** eine Schule besuchen. Der Schulbesuch ist kostenlos. Die Schulausbildung beginnt mit einem vierjährigen Besuch der Grundschule. Danach wechselt das Kind an eine weiterführende Schule wie zum Beispiel an eine Werkrealschule, Realschule oder an ein Gymnasium.

- Kinder zwischen 6 und 10 Jahren werden an einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk, in dem Sie wohnen, angemeldet.
- Kinder ab 10 Jahren besuchen meistens eine Schule in der Nähe Ihres Wohnortes.
- Bei der Schulanmeldung muss das Kind persönlich dabei sein.

Welche Schule für Ihr Kind die richtige ist, können Sie in der „Zentralen Anlaufstelle Bildungsberatung“ erfahren:

Zentrale Anlaufstelle Bildungsberatung	
Wo?	Amt für Bildung und Sport Zentrale Anlaufstelle Bildungsberatung Lindenstraße 2 (1. OG; Zimmer 1.06) 75175 Pforzheim Tel. 07231 - 39 2420 Email: bildung@stadt-pforzheim.de
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none">• Pass oder Ausweis der Eltern• Geburtsurkunde des Kindes
Sprechzeiten	Montag 14.00 - 16.00 Dienstag 08.30 - 12.00 Mittwoch 08.30 - 12.00 14.00 - 18.00 Donnerstag 08.30 - 12.00
Was erhalten Sie?	<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Informationen• Schuladressen und Ansprechpartner/innen



8. Gesundheit

8.1 Krankenversicherung

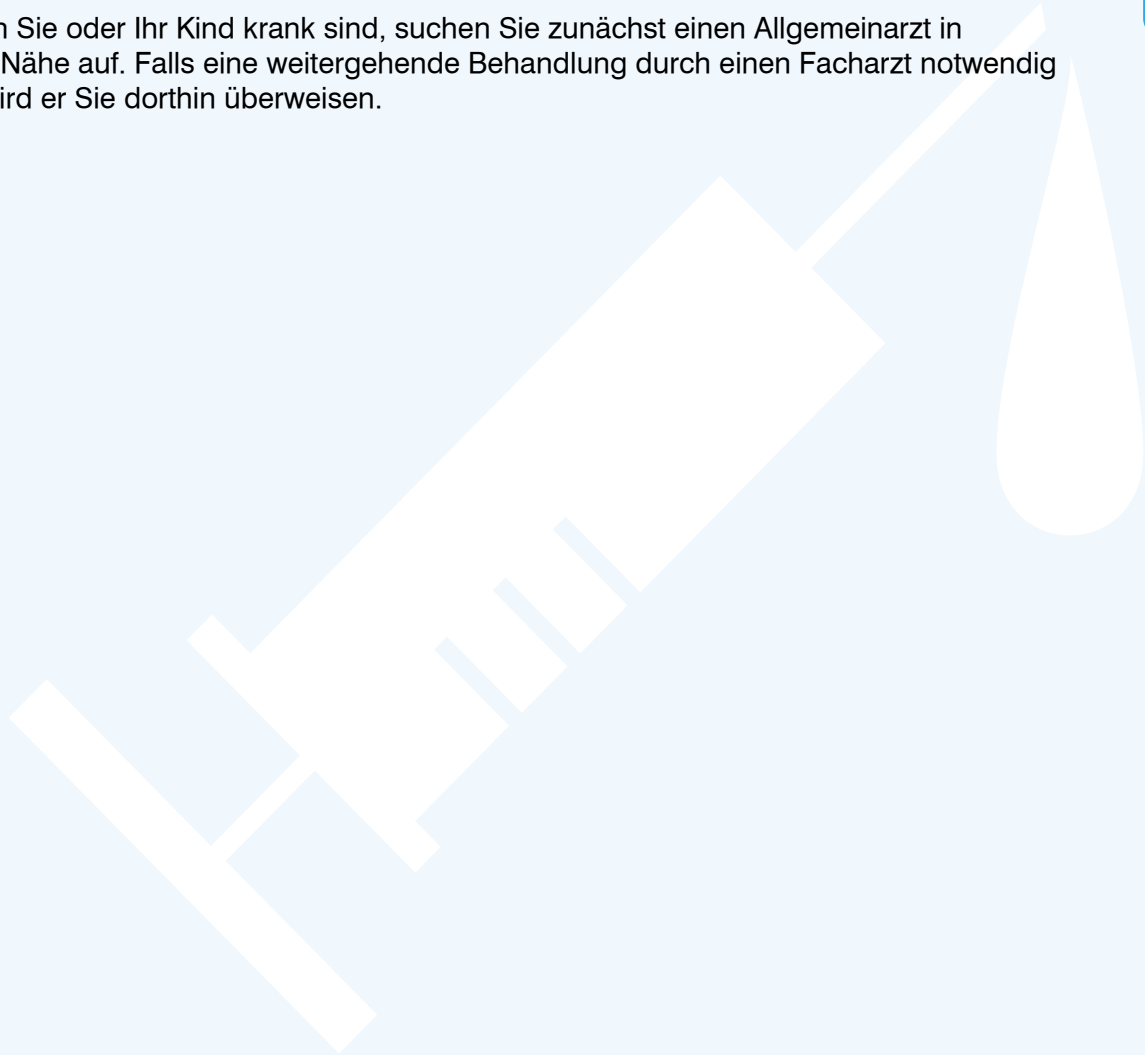
In Deutschland muss jeder krankenversichert werden. Es gibt eine große Anzahl von Krankenkassen in Deutschland. Eine Auswahl von Pforzheimer Krankenkassen finden Sie im Internet oder im Telefonbuch unter dem Stichwort „Krankenkassen“.

- Die Anmeldung erfolgt bei einer Krankenkasse Ihrer Wahl durch
 - persönliche Vorsprache oder
 - den Arbeitgeber oder
 - die Agentur für Arbeit/Jobcenter.
- Ist der Ehepartner schon krankenversichert, können der andere Ehepartner und die gemeinsamen Kinder (bis zu bestimmten Altersgrenzen) bei der gleichen Krankenkasse kostenfrei familienversichert werden.



8.2 Arztbesuche

Wenn Sie oder Ihr Kind krank sind, suchen Sie zunächst einen Allgemeinarzt in Ihrer Nähe auf. Falls eine weitergehende Behandlung durch einen Facharzt notwendig ist, wird er Sie dorthin überweisen.





8.3 Alter, Pflege und Behinderung

Alle Fragen im Zusammenhang mit dem

- o Älterwerden
- o der Pflege alter und kranker Menschen sowie der
- o Betreuung und Versorgung behinderter Menschen

können Sie im **Pflegestützpunkt** Pforzheim kostenlos stellen.

Fragen zu Alter, Pflege und Behinderung

Wo?	Pflegestützpunkt Pforzheim siehe auch pflegestuetzpunkt@stadt-pforzheim.de und www.pflegestuetzpunkt.pforzheim.de
Adresse	Östliche Karl-Friedrich-Str. 9 75175 Pforzheim (gegenüber dem Alten Rathaus)
Sprechzeiten	Montag – Mittwoch, Freitag 10.00 – 13.00 Donnerstag 14.00 – 18.00 Telefon 07231/39-38 38 oder 39-38 39
Was erhalten Sie?	Beratung und Informationen rund um Alter, Pflege und Behinderung



9. Notrufnummern

In bestimmten Notsituationen kann in Deutschland, wie in anderen Ländern auch, die Hilfe von Notdiensten in Anspruch genommen werden. Ein **Notruf** wird abgesetzt, um in einem Notfall schnelle und professionelle Hilfe der **Polizei** (zum Beispiel bei Diebstahl, Einbruch, Überfall aber auch bei häuslicher Gewalt), **Feuerwehr** (beim Wohnungs- oder Hausbrand) oder eines **Rettungsdienstes/Notarztes** (bei körperlicher Verletzung durch Unfall oder plötzlicher, lebensbedrohlicher Erkrankung) zu erhalten.

Notrufnummern	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst (Notarzt)	112
Giftnotrufzentrale	07 61 / 1 92 40

- o Die **Notrufnummern** 110 und 112 können aus allen Fest- und Mobilfunknetzen vorwahlfrei und kostenlos erreicht werden.

10. Alltag

10.1 Urkunden und Übersetzungen

- Für viele Formalitäten in Deutschland brauchen Sie beglaubigte Übersetzungen Ihrer Urkunden (z.B.: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde).
- Ausländische Urkunden müssen von einem staatlich vereidigten Dolmetscher übersetzt werden. Kontaktadressen finden Sie im Internet oder in „Gelbe Seiten“ unter dem Stichwort „Dolmetscher/Übersetzer“.

10.2 Führerschein

- Ein ausländischer Führerschein gilt nur 6 Monate ab dem Zeitpunkt, ab dem Sie in Deutschland eine Wohnung bezogen und sich dort angemeldet haben. Da nach wird der Führerschein nicht mehr anerkannt, das heißt, Sie dürfen nicht mehr Auto fahren. (Ausnahme: EU-Führerschein)
- Fragen Sie im Bürgerzentrum vor Ablauf der 6-Monats-Frist nach, ob Ihr Führerschein umgetauscht werden muss.
- Wenn Ihr Führerschein umgetauscht werden muss, stellen Sie dort einen Antrag. Eventuell müssen Sie eine theoretische und praktische Prüfung bei einer Fahrschule bestehen.
- Konkrete Fragen müssen im Einzelfall geklärt werden. Das Bürgerzentrum steht für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

Antrag auf Umtausch des ausländischen Führerscheins

Wo?	Bürgerzentrum oder Ortsverwaltungen								
Adresse	Altes Rathaus, Östliche Karl-Friedrich-Str. 2, 75175 Pforzheim								
Sprechzeiten	<table> <tr> <td>Montag – Mittwoch</td> <td>07.30 – 13.00</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>08.00 – 12.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>14.00 – 18.00</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>08.00 – 12.00</td> </tr> </table>	Montag – Mittwoch	07.30 – 13.00	Donnerstag	08.00 – 12.00		14.00 – 18.00	Freitag	08.00 – 12.00
Montag – Mittwoch	07.30 – 13.00								
Donnerstag	08.00 – 12.00								
	14.00 – 18.00								
Freitag	08.00 – 12.00								
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Ausweis • aktuelles Biometrie taugliches Lichtbild • ausländischen nationalen Führerschein mit Übersetzung in deutscher Sprache 								
Was erhalten Sie?	einen in Deutschland gültigen Führerschein								

10.3 Familienzentren

- Pforzheimer Familienzentren sind Treffpunkt für Kinder, Jugendliche, Männer, Frauen und Senioren aller Nationen und Kulturen. Dort bekommen Sie hilfreiche Informationen über Ihren Stadtteil und haben die Möglichkeit, an unterschiedlichen Angeboten des Familienzentrums teilzunehmen (zum Beispiel: Hausaufgabenhilfe, Sprachkurs, Beratung für Eltern, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche).
- In Pforzheim gibt es 6 Familienzentren:

Familienzentren	Adressen
Familienzentrum Ost	Zeppelinstr. 20 75175 Pforzheim Tel. 07231/15 45 600
LukasZentrum Familienzentrum der Pforzheimer Weststadt	Maximilianstr. 38 75172 Pforzheim Tel. 07231/4 13 79-19
Zentrum für Familien/Mehrgenerationenhaus im Bernhardushaus	Barfußbergasse 12 75172 Pforzheim Tel. 07231/128-666
Familienzentrum Au	Calwer Str. 2 – 6 75175 Pforzheim Tel. 07231/41 44 06
Familienzentrum Nord Pforzheimer Stadtmission	Sachsenstr. 30 75177 Pforzheim Tel. 07231/77 89 608
Bürgerhaus Buckenberg/Haidach und Hagenschieß e.V.	Marienburgerstr. 18 75181 Pforzheim Tel. 07231/6 78 00

10.4 Freizeit- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche

In Pforzheim gibt es verschiedene Freizeit- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche:

Stadtjugendring Pforzheim

SJR Betriebs GmbH, Oranierstr. 15,
75175 Pforzheim, Tel. 07231 - 14 42 80,
www.sjr-pforzheim.de

Der Stadtjugendring Pforzheim, SJR Betriebs GmbH, vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Pforzheim. Er ist als Träger verschiedener Jugendfreizeitstätten und in der mobilen Jugendarbeit tätig, bzw. hat feste Jugendräume in mehreren Stadtteilen. Ebenso betreibt er ein mobiles Angebot für Kinder.

In den Schulferien bietet der SJR ein großes Angebot an Freizeiten an. Das Haus der Jugend (Westliche 77, 75172 Pforzheim) ist der größte Jugendtreff des Stadtjugendrings.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien

aus Pforzheim, Bissinger Str. 6,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 - 2 81 70-0,
www.beratung-pf.de

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst zum Beispiel Erziehungs- und Familienberatung, Beratung für Kinder und Jugendliche, Hilfe in Krisen, Beratung für Schulen und Kindertagesseinrichtungen. Die Beratung ist grundsätzlich kostenfrei.

Plan B gGmbH Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 - 9 22 77-0,
www.planb-pf.de

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle berät, begleitet und behandelt Jugendliche in Problemlagen, Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie deren Familien.

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e. V., Eingang über Tunnelstr.
33 oder Luisenstr. 46, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 - 58976-0,
www.dksb-pforzheim.de

Die Angebote des Kinderschutzbundes umfassen unter anderem Beratung und Hilfen innerhalb belasteter Familienverhältnisse. Der Kinderschutzbund bietet ein Forum für Alleinerziehende sowie Krabbel- und Spielgruppen an und ist am 24-Stunden-Sorgen-Telefon für Kinder, Jugendliche und auch für Erwachsene erreichbar (Tel. 07231/76 72 00).

10.5 Sport/Sportvereine

Wer Sport treiben möchte, kann sich in Pforzheim in einem Sportverein anmelden. Dort werden verschiedenste **Sport- und Bewegungsmöglichkeiten** für jedes Alter angeboten.

Eine Mitgliedschaft in einem Sportverein bietet neben der Möglichkeit, sich durch regelmäßige sportliche Betätigung gesund und fit zu halten, insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen weitere Vorteile:

- Stärkung der Persönlichkeit und des Wohlbefindens
- regelmäßige Bewegung fördert die positive körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- soziale Kontakte können geknüpft und Freundschaften geschlossen werden
- der Kontakt zu deutschsprachigen Mitgliedern erleichtert das Erlernen der deutschen Sprache
- das Miteinander im Sportverein fördert die soziale Kompetenz und vermittelt Werte wie Fairness, Toleranz und Respekt.

In Pforzheim bieten über 100 Sportvereine zahlreiche Sportmöglichkeiten an, darunter Turnen, Fußball, Schwimmen, Tennis, Handball, Basketball, Judo, Karate, Leichtathletik, Tanzen, Reiten und viele mehr.

Für die Mitgliedschaft in einem Sportverein müssen Beiträge bezahlt werden. Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen können Mitgliedsbeiträge über Leistungen aus dem Bildungspaket übernommen werden (siehe 7.5 „Bildungspaket“).

bei Interesse an Sportvereinen

Wo?	Amt für Bildung und Sport
Adresse	Lindenstr. 2, Zimmer 1.21, 1. Stock
Kontakt	telefonische Auskünfte erhalten sie unter folgenden Telefonnummern: 07231 / 39-29 29, 39-24 14, 39-11 60
Was erhalten Sie?	Informationen über Sportvereine



11. Soziales

11.1 Pforzheimer Tafel

Bei der Pforzheimer Tafel kann man preisgünstig Lebensmittel kaufen. Der Einkauf in der Pforzheimer Tafel ist nur für Personen möglich, die einen Pforzheim-Pass der Stufe F besitzen.

Einkauf Pforzheimer Tafel		
Adresse	Zeppelinstr. 16, 75175 Pforzheim (Oststadt)	Kelterstr.107, 75179 Pforzheim (Brötzingen)
Öffnungszeiten	Montag - Freitag 10.00 - 14.30	Montag - Freitag 10.00 - 14.00 Mittwoch geschlossen
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none">• Pforzheim-Pass der Stufe F• Foto	
Was erhalten Sie?	Einkaufsberechtigung unbedingt aufbewahren	



11.2 Pforzheim-Pass

Mit dem Pforzheim-Pass haben Sie die Möglichkeit, Leistungen der Stadt Pforzheim und einiger anderer Organisationen zu ermäßigten Preisen in Anspruch zu nehmen - zum Beispiel bei Gebühren für Kindertagesstätten, Schulkindbetreuung, Besuch von Schwimmbädern, kulturellen Einrichtungen, Pforzheimer Tafel und anderen. Je nach Höhe des Familieneinkommens gibt es unterschiedliche Leistungsstufen des Pforzheim-Passes (Stufen A bis F).

Einen Antrag auf den Pforzheim-Pass können stellen

- Personen mit geringem Einkommen
- Familien mit Kind bzw. Kindern
- alleinerziehende Personen mit Kind bzw. Kindern

Antrag Pforzheim-Pass

Wo?	Bürgerzentrum oder Ortsverwaltungen
Adresse	Altes Rathaus, Erdgeschoss Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 - 4, 75175 Pforzheim
Sprechzeiten	Montag - Mittwoch 07.30 - 13.00 Donnerstag 08.00 - 12.00 14.00 - 18.00 Freitag 08.00 - 12.00
Was bringen Sie mit?	<ul style="list-style-type: none">• Pass oder Ausweis• ausgefüllten Pforzheim-Pass-Antrag• vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung <p>Informationen und Vordrucke unter:</p> <ul style="list-style-type: none">• www.pforzheim.de/buerger/buergerservice/info/egov/info/verwaltung/verfahren/pforzheim-pass
Was erhalten Sie?	Pforzheim-Pass unbedingt aufbewahren



11.3 Rundfunkbeitrag

In Deutschland sind grundsätzlich volljährige Bürgerinnen und Bürger, die einen Fernseher, Radio oder Computer besitzen, beitragspflichtig. Der Beitrag wird für die Möglichkeit der Nutzung von öffentlich-rechtlichen Programmen erhoben. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals in einer Wohnung wohnen, nach dem Melderecht dort gemeldet oder im Mietvertrag als Mieter genannt sind.

Der Beitrag wird pro Wohnung erhoben – unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind.

- Bestimmte Personengruppen können sich aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen vom Rundfunkbeitrag befreien lassen bzw. eine Ermäßigung beantragen. Dies kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen.
- Das Antragsformular erhalten Sie online unter www.rundfunkbeitrag.de oder in Pforzheim, Blumenhof 4 (Infoständer im 1. Stock).
- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln“ gesandt werden.

12. Anhang

12.1 Feiertage in Baden-Württemberg



Neujahr	1. Januar
Heilige Drei Könige	6. Januar
Karfreitag	März/April*
Ostersonntag	März/April*
Ostermontag	März/April*
Tag der Arbeit	1. Mai
Christi Himmelfahrt	Mai/Juni* (Donnerstag)
Pfingstsonntag	Mai/Juni*
Pfingstmontag	Mai/Juni*
Fronleichnam	Mai/Juni* (Donnerstag)
Tag der Deutschen Einheit	3. Oktober
Allerheiligen	1. November
1. Weihnachtstag	25. Dezember
2. Weihnachtstag	26. Dezember

* Dies sind christliche Feiertage, die jährlich auf ein anderes Datum fallen.



12.2 Wissenwertes über Pforzheim

Pforzheim liegt in Baden-Württemberg und war bereits in römischer Zeit unter dem Namen „Portus“ (lateinisch: Hafen/Furt) bekannt. Die Stadt befindet sich am nördlichen Rand des Schwarzwaldes, wo die Flüsse Enz, Nagold und Würm zusammenfließen.

Im 18. Jahrhundert entstand in Pforzheim eine Schmuck- und Uhrenindustrie, die weltbekannt wurde. Daher kommt der Name „Goldstadt“ beziehungsweise „Gold-, Schmuck- und Uhrenstadt“.

Daten und Fakten

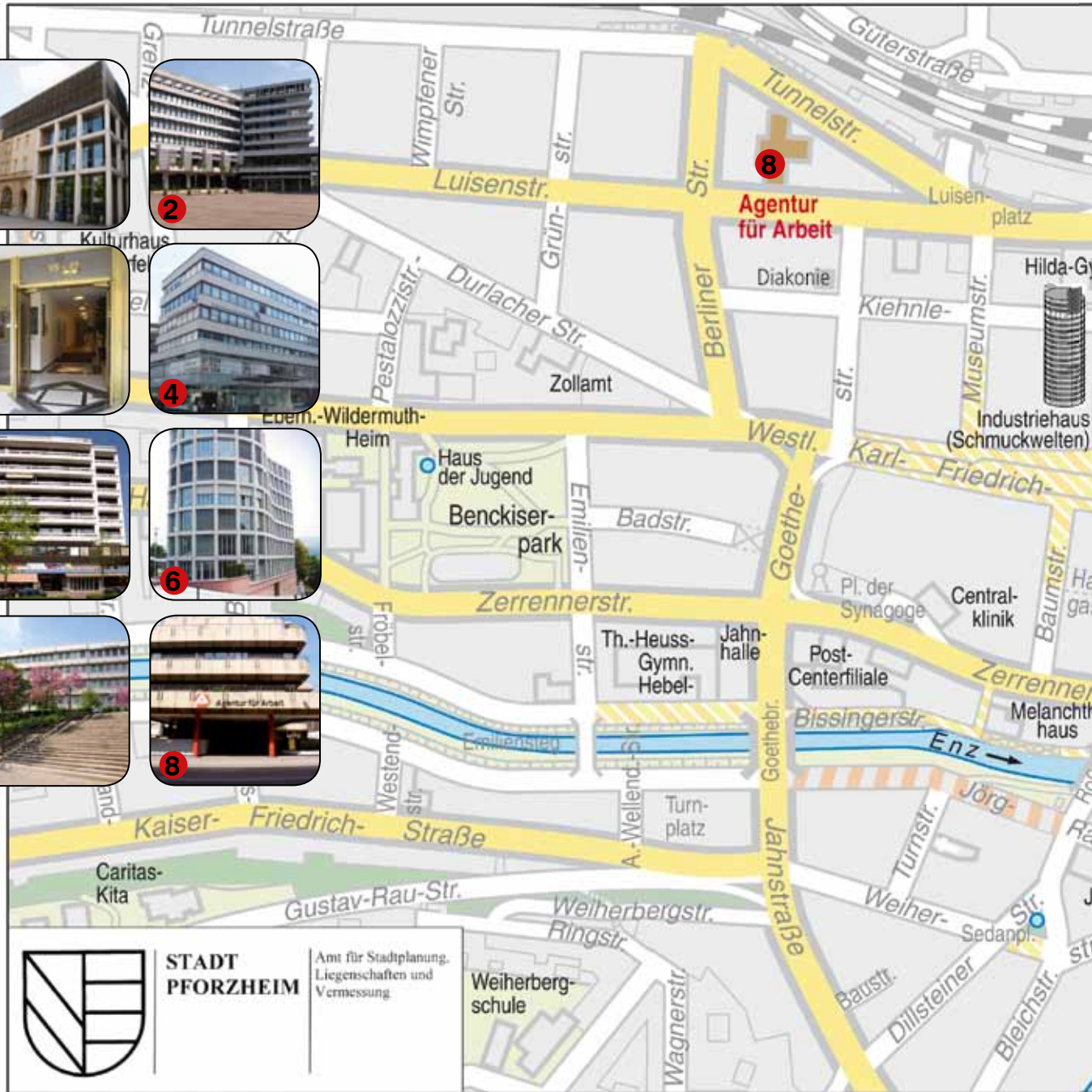
Fläche:	98,03 km ²
Einwohner:	123.609 (zum 31.12.2015)
Bevölkerungsdichte:	1.260 Einwohner je km ²
Postleitzahlen	75172, 75173, 75175, 75177, 75179, 75180, 75181
Vorwahlen	07231 und 07234
Kfz-Kennzeichen:	PF
Stadtgliederung:	15 Stadtteile
Oberbürgermeister:	Gert Hager (SPD)



12.3 Stadtteile

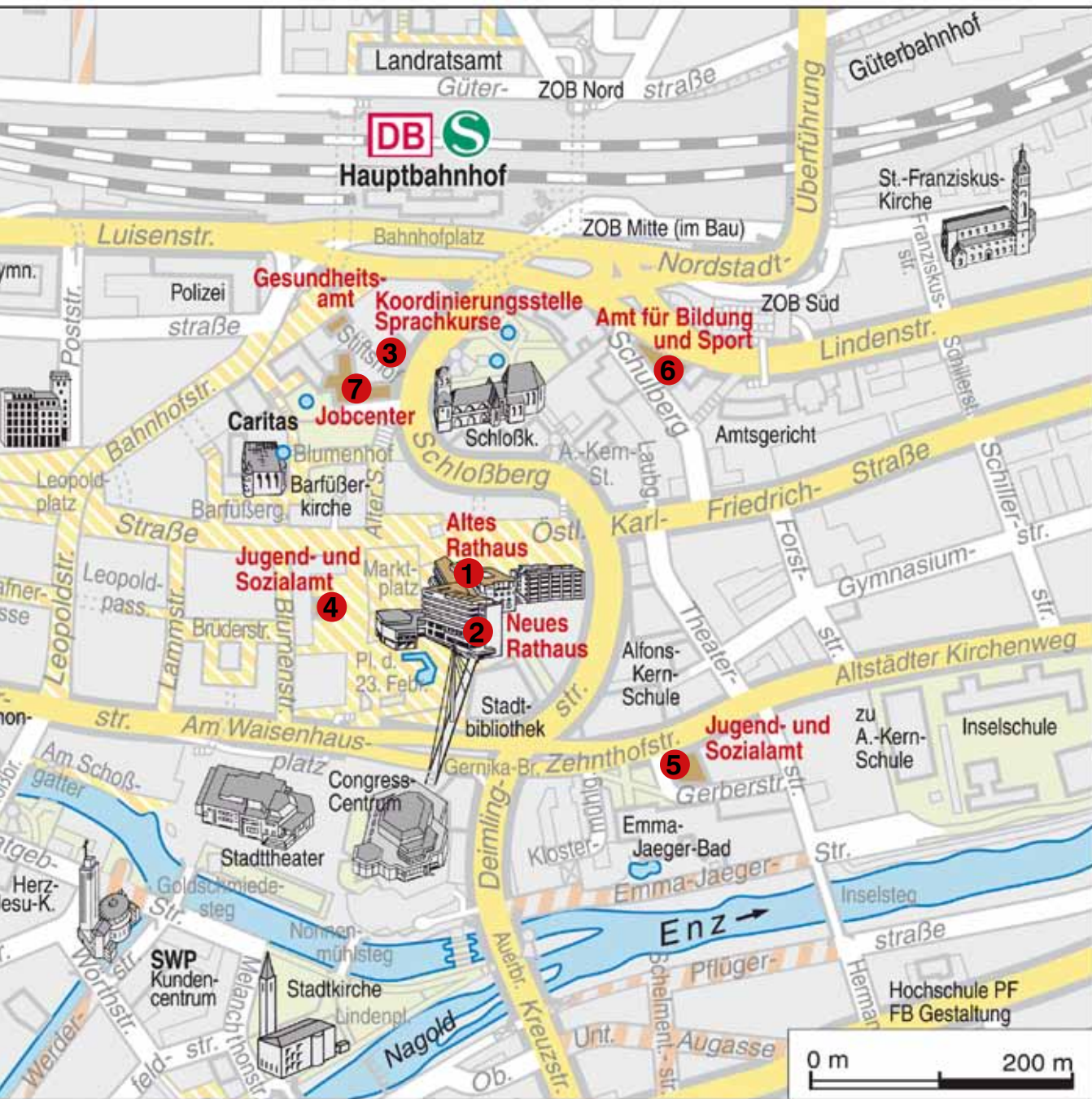
Stadtteile	
1. Innenstadt	9. Dillweißenstein (mit Sonnenhof)
2. Au	10. Buckenberg (mit Haidach, Hagenschieß und Altgefäll)
3. Oststadt	11. Büchenbronn (mit Sonnenberg)
4. Nordstadt (mit Maihalden)	12. Eutingen (mit Mäuerach)
5. Südoststadt	13. Hohenwart
6. Südweststadt	14. Huchenfeld
7. Weststadt	15. Würm
8. Brötzingen (mit Arlinger)	

12.4 Innenstadt Pforzheim



STADT PFORZHEIM
 Amt für Stadtplanung,
 Liegenschaften und
 Vermessung

Weiherberg-
 schule





12.5 Länderliste EU-Mitgliedstaaten

Land (Beitrittsjahr)	Land (Beitrittsjahr)
Belgien (1952)	Malta (2004)
Bulgarien (2007)	Niederlande (1952)
Dänemark (1973)	Österreich (1995)
Deutschland (1952)	Polen (2004)
Estland (2004)	Portugal (1986)
Finnland (1995)	Rumänien (2007)
Frankreich (1952)	Schweden (1995)
Griechenland (1981)	Slowakei (2004)
Irland (1973)	Slowenien (2004)
Italien (1952)	Spanien (1986)
Kroatien (2013)	Tschechische Republik (2004)
Lettland (2004)	Ungarn (2004)
Litauen (2004)	Vereinigtes Königreich (1973)
Luxemburg (1952)	Zypern (2004)

Impressum

Herausgeber und Text:
Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt,
Integrationsbeauftragte Anita Gondek
Marktplatz 4
75175 Pforzheim

Redaktion: Anita Gondek, Karin Reichenbacher
Telefon: 07231/39-21 17 oder 39-35 88
Fax: 07231/39-25 40
E-Mail: anita.gondek@stadt-pforzheim.de
karin.reichenbacher@stadt-pforzheim.de

Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online
sind, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Die Broschüre kann als pdf-Datei unter
[www.pforzheim.de/buerger/rat-hilfe/lebensbereiche/
integration.html](http://www.pforzheim.de/buerger/rat-hilfe/lebensbereiche/integration.html) heruntergeladen werden.

Stand: Dezember 2016, 5. Auflage

Fotos und Printlayout:
Seminarkursarbeit Melissa Schade
Technisches Gymnasium
Profil Gestaltungs- und Medientechnik
der Akademie für Kommunikation
Pforzheim

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg



Betreuung:
Iris Guldán, Fachbereichsleitung TG

www.akademie-bw.de/pforzheim

Fotos und Layout:
Sonja Fischpera | www.grafik-fuers-volk.de

Die Broschüre wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Trotzdem kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Insbesondere die Rechtslage kann sich kurzfristig ändern.



Altes Rathaus
Östliche Karl-Friedrich-Str. 2 - 4,
75175 Pforzheim



Neues Rathaus
Marktplatz 1, 75175 Pforzheim



Koordinierungsstelle Sprachkurse
Schlossberg 15, 75175 Pforzheim



Jugend- und Sozialamt
Marktplatz 4, 75175 Pforzheim



Jugend- und Sozialamt
Zehnhofstraße 10, 75175 Pforzheim



Amt für Bildung und Sport,
Lindenstr. 2, Zimmer 1.21,
75175 Pforzheim



Jobcenter
Blumenhof 4, 75175 Pforzheim



Agentur für Arbeit
Luisenstr. 32, 75172 Pforzheim

